

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 15.06.2010

6.4

Erleichterungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage für die Überschreitung der Baugrenzen mit Dachvorsprung und abweichende Geländegestaltung, Willi-Papert-Str. 17, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Erleichterungsantrag zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die BGW Hausbau GmbH, die für die Eheleute Kuss den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem FlSt.Nr. 2666 im Baugebiet "Leim-Nord" plant, stellt für die Überschreitung der Baugrenzen mit Dachvorsprung und eine abweichende Geländegestaltung einen Erleichterungsantrag.

Das Bauvorhaben hat der Ortschaftsrat bereits am 23.03.2010 zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA beurteilt.

Die Überschreitung der Baugrenzen mit dem Dachvorsprung befindet sich im Rahmen bereits genehmigter Ausnahmen. Die Geländegestaltung ist mit schriftlicher Zustimmung aller Angrenzer so geändert, dass eine Ausnahme-genehmigung erteilt werden kann.